

Farben des Films zu den Farben der wirklichen Dinge.

Wenn man immer nur Witze macht und sich immer mit einem neuen Witz davor drückt, zu bekennen, was einem bei der Witzelei nun ernst ist, dann ist das Ergebnis, daß die ganze Spaßmacherei selbst nicht mehr ernst genommen wird. Aber das müßte sie, wenn der Spaßmacher etwas erreichen will. Wer sich über andere lustig macht, der muß auf einen Standpunkt verweisen können, von dem aus gesehen die andern sich dumm, toll oder lächerlich ausnehmen. Wer durch Spott heilen will, darf sich nicht auch das Ende des Spottes wegspotten. Denn wohin soll sich der Verspottete sonst hinwenden, wenn er dem Spötter Recht geben will? Die Spaßmacherei muß sich eine Grenze setzen, hinter der der Ernst beginnt. Denn wenn nicht der Ernst die Grenze der Spaßmacherei ist, dann ist sie es eben selbst. Grenzenlose Spaßmacherei aber hat nichts zu bedeuten, sie hebt sich selber auf. Sie ist schließlich auch im Film zu nichts mehr nütze, als das Amusement des Kuriosen zu bieten.

Wenn diese Spaßmacherei hemmungslos geworden ist, dann ist sie am Ende gegen sich selber machtlos. So kommt Shaw schließlich nicht mehr gegen seine eigenen Witze auf. Eines scheint ihm nämlich doch ernst gemeint zu sein an seinem Cäsar: die Großmut und die Milde. Aber er kann diese Eigenschaften ebenso wenig wie die andern durchsetzen, weil sein eigener Witz ihn daran hindert. Cäsar übt seine Großmut und seine Milde nicht aus ethischen Gründen, sondern weil er es liebt, das Gegenteil von dem zu tun, was die andern tun, und weil er zu Rache und Mord nicht aufgelegt ist. Das aber ist wieder ein Witz. Ein Mensch,

der das Gute immer dadurch findet, daß er das Übliche einfach auf den Kopf stellt, und der das Gute tut, bloß weil er gerade Laune dazu hat, ist eine Witzfigur.

Denn in Wirklichkeit ist das Gute nicht das Paradoxe, sondern das Richtige, das Angemessene, das einer Sachlage Entsprechende. Man findet es also, indem man die jeweiligen Gegebenheiten anschaut, nicht indem man einfach das wählt, was von der Gewohnheit der andern am weitesten wegliegt.

Und um das Gute, das er erkannt hat, zu tun, muß der wirkliche Mensch, auch wenn er ein Genie ist, sich hart anstrengen. Großmut an Feinden zu üben, sich gelegener Rache zu enthalten und dort zu verzeihen, wo niedriger Geist strafen möchte, das ist nicht Sache einer Aufgelegtheit, sondern das muß sich auch ein Cäsar gegen das Gelüst seines Herzens abringen. Er mag sich von anderen Sterblichen dadurch unterscheiden, daß die Versuchungen bei ihm auf höherer Ebene liegen, aber dort werden sie ihm sauer wie jedem. Es mag sein, daß der große Mensch mit seinen Anfechtungen unter Lächeln und scheinbar wie spielend fertig wird. Aber dann helfen ihm dazu nicht saloppe Gleichgültigkeit oder blasierter Überdruß, sondern nur eine sittliche Meisterschaft, die die Anstrengung nicht mehr im Gesicht erscheinen läßt, und eine Kraft, die aus dem Unsichtbaren gespeist wird. Das aber sind sehr ernste Dinge, wiewohl die, denen sie gehören, darob nicht den Mund zusammenpressen.

Der Cäsar Shaw's hingegen ist ein Ulk. Auch dann noch, wenn für Shaw der Spaß vielleicht schon aufgehört hat.

Werner Barzel S. J.

Besprechungen

Staat, Recht, Politik

MENSCH, RECHT UND STAAT. Von Heinrich Kipp. (335 S.) Köln 1947, Kölner Universitätsverlag.

Die einführende, kurze Soziologie und die folgende Lehre vom Recht und Staat sind, wie schon der Titel erkennen läßt, aufgebaut auf dem Menschen. Es ist der Mensch der Wirklichkeit, wie er in seinen geistig-sittlichen Belangen an der Würde, Heiligkeit

und Gerechtigkeit Gottes teilnimmt. Dieser Wirklichkeitsmensch ist ein tragfähigeres Fundament für die Gesellschaftspyramide, die im irdischen Bereich im Staate gipfelt, als der gekünstelte, gesetzlose Mensch des gesellschaftlichen Egoismus oder der seelenlose Marionettenmensch des materialistischen Kollektivismus, der in seiner herrschenden Klasse doch wieder in den gesellschaftlichen Egoismus zurückschlägt. Ohne das Ewigkeitsfundament des Wirklichkeitsmenschen

wird alles „soziale“ und „nationale“ Sich-rühmen eines Tages — ob auch ungewollt — sich enthüllen als Gesellschafts- und Staatsfeindschaft. Unter den Staatsformen gehört die Vorliebe des Verfassers der Demokratie. Der Ausdruck, sie sei die „naturrechtliche“ Staatsform, ist mißverständlich. Es können positive Herrschaftstitel vorliegen, bei denen die Verpflichtung nicht vom Konsens des Volkes abhängt, wie schon die Gehorsamspflicht des Kindes vorliegt ohne dessen vorhergehenden Konsens. Deshalb gehört auch in die Gemeinschaftsdefinition die Bewußtheit der Zustimmung nicht als allgemeine Bedingung. Trotz dieser Ergänzungen sei obiges Werk als gründliche Einführung in eine wahrhaft christliche Staatsauffassung warm empfohlen. Es werden z. B. weiterführende Gedanken geboten über die Souveränität, über die Wahlmethoden, über die Staatenverbindungen. J. Gemmel S. J.

CHRISTENTUM UND MENSCHENWÜRDE. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter. Von Prof. Dr. Joseph Höfler. (333 S.) Trier 1947, Paulinus-Verlag. Kart. Mk. 18.—

Jedes positive, menschliche Recht ist Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung, Äußerung und Folge von Gemeinschaftsleben, Gemeinschaftsdenken und Gemeinschaftswollen. Die Geisteshaltung, das Denken und Wollen, das dem Völkerrecht zugrundeliegt, wie es heute — umkämpft zwar, mißbraucht, mißachtet, verletzt — wenigstens die Kultur-mächte des Westens noch bindet und verbindet, ist Ausdruck christlichen Denkens, christlichen Wollens, erhält von der christlichen Weltanschauung her Inhalt und Kraft (vgl. dazu F. W. Jerusalem: Die völkerrechtliche Stellung Deutschlands, in: Frankfurter Hefte, Dezember 1947, S. 1257). Wenn wir seiner Entstehungsgeschichte nachgehen, stoßen wir an seiner geschichtlichen Wurzel auf Theologen. In dem spanischen Dominikaner Francisco de Vitoria († 1546) erkennt die moderne Völkerrechtswissenschaft ihren ersten Vertreter.

Im Mittelpunkt des Völkerrechts steht das Problem der Menschenrechte und der Menschenwürde. Menschenrecht und Menschenwürde sind zutiefst im christlichen Denken verankert, das die Gotteskindschaft aller Menschen, die Menschwerdung Gottes und die innige, unmittelbare Verbindung Gottes mit dem einzelnen Menschen verkündet; sie sind Thema der ersten Völkerrechtsvorle-

sung, die wir kennen, der „Relecciones“ Francisco's de Vitoria; ihr Schutz und ihre Anerkennung sind bis heute die wichtigste Frage des Völkerrechts geblieben. Die Krise des Völkerrechts, deren Zeugen wir in den letzten drei Jahrzehnten wurden, hat ihrem tiefsten Grund darin, daß das Völkerrecht sich vom Christentum entfernt und — zum reinen „Staatenrecht“ geworden — um Menschenrecht und Menschenwürde sich nicht mehr gekümmert hat. Es wird heute viel von einer Wiederbelebung des Völkerrechts gesprochen. Voraussetzung dieser Wiederbelebung ist Rückbesinnung auf seine Grundlagen: Christentum und Menschenwürde. Es ist deshalb zu begrüßen, daß Höfler in seinem auf umfassender Quellenkenntnis beruhenden Werk uns in die Frühzeit des Völkerrechts führt und jenen „Aufbruch des christlichen Gewissens“ im Spanien der Conquista schildert, dem das moderne Völkerrecht seine Entstehung verdankt. Nach einem Jahrzehnt, in dem die Worte Völkerrecht, Christentum und Menschenwürde gerade in Deutschland für viele keine geltenden Werte mehr bezeichneten, geht hier ein deutscher Gelehrter einen Weg, den James Brown Scott, Yves de la Brière S. J. und Alfred von Verdross in den letzten Jahren vor dem Krieg in der „Association Internationale Vitoria-Suarez“ zum ersten Male betreten haben. Diese Vereinigung hat allerdings, soweit bekannt, nur noch eine einzige Veröffentlichung herausgebracht: Vitoria et Suarez, Contribution des Théologiens au Droit International moderne (Paris 1939). Der Vorzug von Höflers Werk gegenüber dieser und ähnlichen Veröffentlichungen besteht darin, daß Francisco de Vitoria im Rahmen seiner Zeit und der Probleme seiner Zeit dargestellt wird.

Die angeschnittenen Fragen reichen freilich weit über den Kreis des Völkerrechts hinaus. Das Buch wird nicht nur dem Völkerrechtler viel geben, sondern auch dem Historiker und jedem, der sich für die Lehre von Staat und Staatengemeinschaft in der christlichen Philosophie interessiert.

F. A. v. d. Heydte

POLITISCHE LEITSATZE. Von F. A. Kramer. (95 S.) Koblenz 1947, Historisch-politischer Verlag.

Noch ist der Streit zwischen zwei sich ausschließenden Staatsprinzipien nicht ausgetragen, deren Folgeschwere kaum überschätzt werden kann: dem die ganze Nation auf einen Punkt konzentrierenden Unitaris-